

**Stellungnahme des Vereins Grüne Wahlverwandtschaften e.V. zu den Ergebnissen des Wettbewerbes Neues Bauhaus-Museum Weimar der Klassik Stiftung Weimar
29. März 2012**

Der Vorstand des Vereins Grüne Wahlverwandtschaften begrüßt und unterstützt die Standortwahl für den Neubau des Bauhaus-Museums ausdrücklich, bietet diese doch die Chance, einen wichtigen innerstädtischen Raum an der Nahtstelle von Altstadt, Nordvorstadt und ehemaligem Gauforum zu ordnen und aufzuwerten. Das räumliche Nebeneinandersolch divergierender Haltungen, wie sie das Bauhaus, der Weimarahallenpark und das Gauforum manifestieren, schafft ein Spannungsfeld, das eine Vielzahl von Möglichkeiten und Verbindungen bietet, den Beginn des 20. Jahrhunderts in Weimar eindrücklich darzustellen.

Aus Sicht des Vereins wird ebendiese Chance durch die vier prämierten Wettbewerbsbeiträge nur unzureichend genutzt. Allen Entwürfen ist gemein, dass sie keine städtebauliche Lösung für diesen Stadtraum, insbesondere in Richtung der Nordvorstadt, aufzeigen und den ehemaligen Minolplatz mehr oder weniger als „Hinterhof“ belassen. Stattdessen platzieren die Büros ihre Museumsbauten raumwirksam in den nordöstlichen Bereich des Weimarahallenparks hinein. Dies wird durch den Verein abgelehnt.

Der Weimarahallenpark steht als historische Park- und Gartenanlage unter Schutz.

Er ist als Bestandteil des in den 1920er begonnenen „Kulturprojektes Weimar“, eines der wichtigsten gartenkünstlerischen Zeugnisse der neueren Zeit in Thüringen und in seinem Erhaltungszustand einzigartig. Er repräsentiert zusammen mit Schwanseebad, Stadionvorplatz und Wimar-Stadion die zeitgenössische Idee des Volksparks und die sozialreformerischen Bemühungen der Zeit nach dem I. Weltkrieg in Thüringen. Das Kulturprojekt selbst wurde in seiner axialsymmetrischen Ausrichtung aus der über Jahrhunderte vorhandenen Struktur des ehemaligen Herzoglichen Baumgartens, des Bertuchschens Gartens und des heutigen Weimarahallenparks entwickelt. Der Weimarahallenpark wirkt für sich selbst und benötigt keine derart raumwirksamen und einseitigen Baukörper an dieser Stelle.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Jury Beiträge favorisiert hat, die die Vorgaben der Auslobung nicht erfüllen. Diese wurden dahingehend formuliert, dass innerhalb des Bearbeitungsgebietes lediglich eine Öffnung und Einbindung zum Park hin mit Mitteln der Freiraumgestaltung unter Beachtung der denkmalpflegerischen Anforderungen erfolgen sollte. Ein „Vordringen“ der Bebauung in den Park war hingegen nicht vorgesehen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Preisträger einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Gartendenkmal Weimarahallenpark vermissen lassen und auch die Lösung der städtebaulichen Probleme an diesem Standort nicht befriedigen kann.

Der Vorstand empfiehlt deshalb nachdrücklich, bei dem jetzigen Bearbeitungsstand keinem der prämierten Entwürfe den Zuschlag zu erteilen und fordert umfassende Korrekturen. Als maximale südliche Bebauungsgrenze sollte die Flucht der Nordfront des Gärtnerhauses festgesetzt werden.

Für den Vorstand



Dr. Bernhard Post
Vorsitzender